



Botschaft Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 21. Juni 2022, 20.00 Uhr im Saal der Kirche Urtenen

Traktanden

1. Traktandenliste
2. Protokoll KGV vom 23. November 2021
3. Informationen aus den Kreisen
4. Weiterentwicklung Reorganisation Kirchgemeinde Jegenstorf-Urtenen
5. Fassadensanierung Kirche Urtenen - Kenntnisnahme Baukreditabrechnung
6. Schliessanlage Kirchgemeindehaus Jegenstorf – Beschluss Nachkredit und Kenntnisnahme Baukreditabrechnung
7. Jahresabschluss 2021 – Präsentation und Genehmigung
8. Aktueller Stand Bauprojekte
9. Gesamterneuerungswahlen Synode 2022-2026
Wahlvorschläge Kirchgemeinderat:
David Staub, Jegenstorf, bisher
Jürg Streiff, Urtenen-Schönbühl, neu
10. Verschiedenes

Das **Protokoll** der Kirchgemeindeversammlung vom 23. November 2021 lag gemäss OgR Art. 95 und gemäss Publikation im Fraubrunner Anzeiger vom 20.12.2021 bis 20.01.2022 in den Gemeindeverwaltungen des Kirchgemeindegebietes und in den beiden Kirchgemeindehäusern auf. Zusätzlich war es einsehbar auf den Internetseiten der Kirchgemeinde (www.kgju.ch, kirche-urtenen.ch und kirche-jegenstorf.ch).

Während der Auflagefrist wurden keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls erhoben. Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 25. Januar 2022 gemäss OgR Art. 95, Abs. 3 als genehmigt erklärt.

Die **Unterlagen zu den weiteren Beschlussgeschäften** liegen 30 Tage vor der Versammlung in den Gemeindeverwaltungen des Kirchgemeindegebietes und in beiden Kirchgemeindehäusern auf. Zusätzlich können sie auf den Internetseiten beider Kreise (www.kirche-jegenstorf.ch, www.kirche-urtenen.ch und www.kgju.ch) eingesehen und ausgedruckt werden.

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

4. Weiterentwicklung Reorganisation Kirchgemeinde Jegenstorf-Urtenen

Seit 2 Jahren beschäftigt sich der Kirchgemeinderat mit der Frage, wie die Kirchgemeinde in Zukunft optimal organisiert sein könnte. Dabei geht der Rat von folgender Ausgangslage aus:

- Die Steuererträge sinken aufgrund von Kirchengaustritten.
- Die zweckgebundenen Steuererträge von juristischen Personen schränken die Handlungsfreiheit ein.
- Es ist schwierig, alle Behördenämter nahtlos zu besetzen.
- Entscheidungsprozesse (Mitarbeitende – Teams – Kreiskommission – Kirchgemeinderat – Kirchgemeindeversammlung) sind komplex und teilweise langwierig.

Wir möchten eine starke Kirchgemeinde mit zwei Zentren weiterentwickeln. Beide Zentren verfügen heute über eine sinn- und inhaltsstiftende Vision. Diese Visionen sollen von der Struktur optimal unterstützt werden.

Die bisherigen Teil-Schritte auf dem Weg der Reorganisation:

- Bildung eines Kernteams «Organisationsentwicklung» für die jeweiligen Etappen.
- Befragung von ca. 40 Personen mit unterschiedlicher Nähe zum kirchlichen Leben.
- Entwicklung von Thesen für die Weiterentwicklung der Kirchgemeinde.
- Entwicklung von möglichen Organisationsformen.
- Diskussion und Weiterentwicklung von Organisationsformen anlässlich eines «Konzils». An diesem Anlass nahmen 30 Behördenmitglieder und Mitarbeitende teil. Sie diskutierten die Vorarbeiten kritisch und entwickelten weitere mögliche Organisationsformen.

Nun freuen wir uns, das Zwischenresultat an der kommenden Kirchgemeindeversammlung mit einem erweiterten Kreis zu präsentieren und zu diskutieren. Die Rückmeldung werden wir in ein nächstes Konzil mitnehmen.

5. Fassadensanierung Kirche Urtenen Kenntnisnahme Baukreditabrechnung

Antrag Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat Jegenstorf-Urtenen beantragt der Kirchgemeinde-versammlung die Kenntnisnahme der Bauabrechnung der Fassadensanierung der Kirche Urtenen mit einer Kostenunterschreitung von CHF 611.

Kreditabrechnung Fassadensanierung Kirche Urtenen

01.09.2020	Kreditbeschluss durch Kirchgemeindeversammlung	CHF	85'000
04.07.2021	Beschluss Nachkredit als gebundene Ausgabe durch Kirchgemeinderat	CHF	16'000
	Gesamtkredit Fassadensanierung Kirche Urtenen	CHF	101'000
	Fassadensanierung Kirche Urtenen, Bauabrechnung	CHF	100'389
	Kostenunterschreitung	CHF	611

6. Schliessanlage Kirchgemeindehaus Jegenstorf Beschluss Nachkredit und Kenntnisnahme Baukreditabrechnung

Antrag Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat Jegenstorf-Urtenen beantragt der Kirchgemeinde-versammlung die Genehmigung des Nachkredits von CHF 8'102 und die Kenntnisnahme der abschliessenden Bauabrechnung der Schliessanlage Kirchgemeindehaus Jegenstorf.

Die Bauausführungen konnten grösstenteils im Jahr 2020 durchgeführt werden. Die letzten Arbeiten haben im Frühjahr 2021 stattgefunden. Seither ist die Anlage erfolgreich in Betrieb.

Die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

- Ein zusätzlicher elektrischer Aussenzugang (Küche West)
- Zwei zusätzliche elektronische Ausführungen von Innenräumen (Kopierraum und Westzugang Jugendräume)
- Mehraufwand der elektrischen Installationen

Kreditabrechnung Schliessanlage Kirchgemeindehaus Jegenstorf

03.03.2020	Kreditbeschluss Kirchgemeindeversammlung	CHF	75'000
	Schliessanlage Kirchgemeindehaus Jegenstorf, Bauabrechnung	CHF	83'102
21.06.2022	Beschluss Nachkredit durch Kirchgemeindeversammlung	CHF	8'102

7. Jahresabschluss 2021 – Präsentation und Genehmigung**Antrag Kirchgemeinderat**

Der Kirchgemeinderat Jegenstorf-Urtenen hat den vorliegenden Jahresabschluss 2021 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 29. März 2022 beschlossen und beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Abschluss zu genehmigen.

Übersicht über das Ergebnis

Der Jahresabschluss der reformierten Kirchgemeinde Jegenstorf-Urtenen schliesst per 31. Dezember 2021 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	2'446'765.89
Ertrag	CHF	2'876'587.02
Ertragsüberschuss brutto	CHF	429'821.13

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	429'821.13
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	-91'768.45
Einlage in finanzpolitische Reserve (zusätzlich Abschr.)	CHF	-82'804.90
Ertragsüberschuss effektiv	CHF	255'247.78

Vergleich Rechnung/Budget

Zusätzliche Abschreibungen	CHF	82'804.90
Ertragsüberschuss effektiv (Budget ausgeglichen)	CHF	255'247.78
Besserstellung gegenüber Budget effektiv	CHF	338'052.68

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Auch das Rechnungsjahr 2021 wurde massgeblich durch die Pandemie beeinflusst, da noch immer zahlreiche Projekte nicht stattfinden konnten. Bei den Investitionen fielen vor allem die nun abgeschlossene Fassadensanierung der Kirche in Urtenen sowie erste Planungsarbeiten für den Umbau Kirche und Pfarrhaus Urtenen ins Gewicht.

Aufwand im Vergleich zum Budget 2021 und Vorjahresrechnung

	Jahresrechnung 2021	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
30 Personalaufwand	1'229'060.90	1'306'080.00	1'279'095.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	554'558.70	904'250.00	621'297.48
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	91'768.45	114'740.00	89'351.50
34 Finanzaufwand	10'063.00	16'700.00	15'860.45
36 Transferaufwand	550'402.80	560'400.00	545'554.70
37 Durchlaufende Beiträge	65'114.69	100'400.00	54'604.70
38 Ausserordentlicher Aufwand	82'804.90	0.00	188'700.67
39 interne Verrechnungen	37'565.80	39'400.00	23'426.66
Total Aufwand	2'621'339.24	3'041'970.00	2'817'892.11

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt rund CHF 77'000 unter dem Budget, was vor allem durch den reduzierten Betrieb aufgrund der Pandemie zu erklären ist (weniger Aushilfslöhne, tiefere Sozialleistungen, weniger Weiterbildungen etc.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand beläuft sich auf CHF 554'560 und beträgt rund CHF 350'000 weniger als budgetiert. Auch diese Abweichung lässt sich hauptsächlich auf die Pandemie zurückführen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen von rund CHF 91'770 sind gegenüber dem Budget um knappe CHF 23'000 tiefer, da auch im vergangenen Jahr nicht alle geplanten Projekte realisiert wurden.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist um ca. CHF 6'600 tiefer als budgetiert. Mitte 2021 wurde eines der Bankdarlehen amortisiert, weshalb sich dieser Betrag entsprechend reduziert hat.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand beinhaltet die Entschädigungen oder Beiträge an andere Gemeindewesen wie Kanton, Einwohner- und Kirchgemeinden oder Vergabungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck. Der Betrag ist gegenüber dem Budget um rund CHF 10'000 tiefer. Davon wurden CHF 3'000 fälschlicherweise erst 2022 bezahlt, jedoch nicht periodengerecht verbucht. Die restliche Differenz ist auf tiefere Schülerzahlen beim Heilpädagogischen Unterricht und auf den Wegfall einer Mitgliedschaft durch Umwandlung in einen OeME-Beitrag zurückzuführen.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Gemäss Art. 84 der Gemeindeverordnung müssen Kirchgemeinden zusätzliche Abschreibungen vornehmen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen

Im Jahr 2021 stehen den Nettoinvestitionen von CHF 174'573 Abschreibungen von CHF 91'768 gegenüber, weshalb die Differenz von CHF 82'805 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden musste.

39 Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen wird Personalaufwand zwischen den einzelnen Bereichen verrechnet und ist somit ergebnisneutral. Dies dient der Beurteilung der Aufgabenerfüllung pro Bereich.

Ertrag im Vergleich zum Budget 2021 und Vorjahresrechnung

	Jahresrechnung 2021	Budget 2021	Jahresrechnung 2020
40 Fiskalertrag	2'465'162.05	2'442'500.00	2'439'266.60
42 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	152'113.19	296'330.00	135'461.45
44 Finanzertrag	75'717.50	93'740.00	79'438.65
46 Transferertrag	87'107.34	69'600.00	85'694.05
47 Durchlaufende Beiträge	65'114.69	100'400.00	54'604.70
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
49 interne Verrechnungen	31'372.25	39'400.00	23'426.66
Total Ertrag	2'876'587.02	3'041'970.00	2'817'892.11
Ergebnis Erfolgsrechnung	255'247.78	0.00	0.00

40 Fiskalertrag (Steuerertrag)

Die budgetierten Steuererträge von CHF 2'442'500 wurden um rund CHF 22'600 überschritten. Bei den Einkommens- und Gewinnsteuern von natürlichen und juristischen Personen ergab sich gesamthaft ein Mehrertrag von CHF 68'600, dafür resultierte bei den Vermögensgewinnsteuern ein Minderertrag von CHF 46'000.

42 Entgelte

Zu den Entgelten gehören die Teilnehmerbeiträge für Lager und Reisen und die Kostenbeteiligung des Fördervereins. Der budgetierte Betrag von CHF 296'330 wurde um ca. CHF 144'200 unterschritten, da wegen der Pandemie praktisch keine Lager und gar keine Seniorenferien durchgeführt werden konnten.

44 Finanzertrag

Hier werden die Mieteinnahmen für die Pfarrhäuser und die Benützungsgebühren für Kirchen und Kirchgemeindehäuser verbucht. Die Abweichung von total ca. CHF 18'000 resultiert zur Hauptsache aus den entgangenen Benützungsgebühren für das Kirchgemeindehaus in Jegenstorf (Mindererträge CHF 15'600). Die restliche Differenz fiel bei den Verzugszinsen der Steuerbuchhaltung an.

46 Transferertrag

In dieser Rubrik wird u.a. der Kostenanteil der Einwohnergemeinde an die Betriebskosten des Kirchgemeindehauses in Jegenstorf verbucht. Ab 2020 erhalten die Kirchgemeinden zudem einen Anteil der direkten Bundessteuern, was jedoch beim Erstellen des Budgets noch nicht bekannt war. Die Mehreinnahmen betragen rund CHF 17'500.

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden gesamthaft CHF 174'573.35 in die Gebäude der Kirchgemeinde investiert. In Jegenstorf wurden ca. CHF 9'400 für die Schliessanlage und die Treppensanierung bei der Kirche verbucht. Die Schliessanlage ist nun definitiv abgeschlossen. Die restlichen CHF 165'100 verteilen sich auf die Fassadensanierung der Kirche in Urtenen und erste Planungskosten für den Umbau von Pfarrhaus und Kirche (ebenfalls in Urtenen).

Bilanz

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 289'247 auf CHF 1'755'856 gesunken.

Verwaltungsvermögen

Durch die Investitionen von CHF 174'573.35 und die Abschreibungen von CHF 91'768.45 ergibt sich per 31. Dezember 2021 ein Verwaltungsvermögen von CHF 1'338'053.10.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital betrug Ende 2021 noch CHF 659'155.64. Die Abnahme von CHF 544'495 ist hauptsächlich auf die Amortisation des Darlehens bei der Valiant Bank zurückzuführen sowie auf tiefere Rechnungsabgrenzungen.

Neubewertungsreserve des Finanzvermögens

Diese Reserve wurde nach der Neubewertung des Finanzvermögens am 1. Januar 2019 errichtet und beträgt CHF 15'111.20. Dieser Wert bleibt für die ersten 5 Jahre nach der Umstellung auf HRM2 unverändert (bis 31. Dezember 2023).

Eigenkapital

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt CHF 2'484'753.26. Der Bilanzüberschuss (Sachgruppe 299) erhöht sich um den verbuchten Ertragsüberschuss von CHF 255'247.78 und beträgt neu CHF 1'856'945.44.

Nachkredite

Total:	CHF	62'045.31
davon gebunden:	CHF	55'180.81
davon in der Kompetenz des Kirchgemeinderates (gem. OgR Art. 18)	CHF	6'864.50
von der Versammlung zu genehmigen:	CHF	0.00

Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans / Datenschutzbericht

Das Rechnungsprüfungsorgan hat den Jahresabschluss 2021 am 13. Mai 2022 geprüft und bestätigt, dass der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, den Jahresabschluss 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 3'143'908.90 und einem Ertragsüberschuss von CHF 255'247.78 zu genehmigen.

Im Weiteren bestätigt das Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes.

HINWEIS

Der ausführliche Jahresabschluss 2021 ist online verfügbar.

www.kgju.ch/kirchgemeindeversammlung
www.kirche-jegenstorf.ch/kirchgemeindeversammlung
www.kirche-urtenen.ch/kirchgemeindeversammlung

9. Gesamterneuerungswahlen Synode 2022-2026

Gemäss der Verordnung über die Gesamterneuerungswahlen der evangelisch-reformierten Kirchensynode (Legislaturperiode 2022-2026) vom 10.2.2022 erstellt das zuständige Organ der Kirchgemeinde (Kirchgemeindeversammlung, OgR Art. 14 lit. f) den Wahlvorschlag zuhanden der Bezirkssynode. Beginn der neuen Legislaturperiode ist am 1. November 2022.

Wählbar sind alle in kirchlichen Angelegenheiten Stimmberechtigten des Wahlkreises. Die zuständige Stelle des Bezirks prüft die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Personen in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinderäten.

Die gültigen Vorschläge werden vom Bezirk auf geeignete Weise publiziert. Falls nicht mehr Vorschläge eingereicht werden als Abgeordnete zu wählen sind, erklärt die zuständige Stelle des Bezirks die Vorgeschlagenen als gewählt. (Wahlprotokoll über die Gesamterneuerungswahl mit Einschluss der stillen Wahl).

Der Bezirk teilt die Wahl dem Synodalrat sowie den betroffenen Personen mit.

Für die zwei Sitze, welche der Kirchgemeinde Jegenstorf-Urtenen für die nächste Legislatur zur Verfügung stehen, schlägt der Kirchgemeinderat folgende Personen zur Wahl vor:

David Staub, Risere 22, 3303 Jegenstorf, *BISHER*

Jürg Streiff, Kirchgässli 25, 3322 Urtenen-Schönbühl, *NEU*